

STADTGEMEINDE TERNITZ

BEZIRK: Neunkirchen

LAND: Niederösterreich

Ternitz, 16.06.2025

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

(gem. § 75 NÖ Gemeindeordnung)

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 16.06.2025 bis 30.06.2025, und zwar Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag von 07.00 bis 17.30 Uhr, am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr im Stadtamt, 1. Stock, Zimmer 119, zur Einsichtnahme auf.

Während dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen dazu im Stadtamt eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den obengenannten Nachtragsvoranschlag findet am 30.06.2025 um 17:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 16. JUNI 2025

Abgenommen am: